

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech, Hoflieferant,
Dr. Gerber & Co., Breitestr. 6,
Otto Liebisch, in Firma
J. Hermann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hachfeld,
für den übrigen redakt. Theil:
E. R. Liebscher, beide in Posen.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
R. Moos, Haasenstein & Vogler L. C.,
S. J. Hanke & Co., Invalidendienst.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 166

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
am Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierjährl-
lich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bezahlungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reichs an.

Mittwoch, 7. März.

1894

Inserate, die schadgeschworene Zeitzeile über deren Name
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
50 Pf., in der Mittagausgabe 20 Pf., an den vorherigen
Stell entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 6. März, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Brieftaubendienst und den Brieftaubenverkehr im Kriege.

Auf Antrag Lenzmann wird der Entwurf an eine Kommission von 7 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wird die Berathung des Militäretats fortgesetzt.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: In einer Zeitung, wo ich wegen meiner Besprechung des Falles Kirchhoff angegriffen wurde, saud ich heute einen Artikel, der ausdrückt, daß die Zeitung nur mehr meine Aeußerungen milder aussetzt, und zwar motiviert sie das damit, daß ich gestern meine Aeußerungen vom Sonnabend wesentlich eingeschränkt und abgeschwächt hätte. Das ist mir gar nicht eingefallen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich dente auch gar nicht daran, ein Wort von dem zu streichen, was ich gesagt habe. Ich habe gestern nur ausdrücklich hervorheben wollen, daß ich mich dagegen vertheidigen müsse, wenn man mich hinstellen will als einen Vertreter des Faustrechts. Ich habe sagen wollen, daß wer einen Anderen angreift und sich an ihm vergreift, ungesehlich handelt, daß man aber unter Umständen mildern muß, "muß" unterstrichen. Ich habe allerdings gesagt, wenn man sich an einem Menschen vergreift, dann wird man bestraft, und das ist ganz in der Ordnung. Es ist an demselben Tage allen Abgeordneten und auch mir ein Schreiben von der Redaktion des "Berliner Tageblatts" zugegangen. Da heißtt ein Passus: "Niemals ist in dem Prozeß ein Wahrheitsbeweis versucht worden über das, was man betreifst der Thatsachen denken muß, sondern nur über die behaupteten Thatsachen, die an und für sich nicht geeignet waren, einen Motel auf die Familie des Generals Kirchhoff zu weisen." In dem Erkenninck aber heißtt es: "Der von dem Angeklagten mehrfach angebotene Beweis, daß die Tochter des General Kirchhoff sich mit dem Ersuchen ihres Vaters eingelassen habe und verschwunden sei, wäre als unerheblich abgelehnt worden, weil anzunehmen sei, daß dieses auf eine Plotscherel zurückzuführen sei." Das stimmt doch nicht mit der Mittheilung des "Berliner Tageblatts". Ich bewürdete die Geduld des Papstes.

Abg. Bebel (S.-D.): Ich konstatire also, daß die Herren, welche gemeint haben, daß der Kriegsminister gestern seine Ausführungen abgeschwächt habe, sich gründlich getröst haben; er bestätigt nur, daß das alte System in Preußen und Deutschland noch herrscht. Ich will auch ferner konstatiren, daß nachdem wiederholt zu Gunsten des Generals Kirchhoff angeführt ist, er habe von der Verdächtigung in dem Prozeß erst sechs Monate später durch das Erkenntniß Mittheilung erhalten, die Sache bereits vorher in Brandenburg geplündert hat, und daß dem General daher schon bekannt sein mußte, um was es sich handele.

Die Debatte beginnt mit dem Kapitel: "Geldverpflegung der Truppen."

Abg. Bebel (S.-D.): Als die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden sollte, wurde uns versichert, daß es nicht mehr vorkommen sollte, daß Soldaten zu andern als zu rein militärischen Dingen verwendet werden sollen. Nach den mir gewordenen Mittheilungen scheint dies nicht der Fall zu sein. Es scheinen sich Organisationen immer mehr in der Armee einzubürgern, die geeignet sind, das bürgerliche Gewerbe zu schädigen. Die Konsumvereine nehmen im Heere immer mehr zu. Die Personen, die mit der Verwaltung dieser Vereine beraut sind, werden aber nicht technisch ausgebildet, da ihre ganze Zeit für die Verwaltung in Anspruch genommen wird. Ja, es geht sogar soweit, daß man den Soldaten verbietet, bei Privatpersonen die Bedürfnisse zu entnehmen. Eine Instruktion bedroht sogar Zuüberhandelnde mit zwei Tagen Arrest, wie das im 107. Infanterie-Regiment in Leipzig der Fall ist. Auch die Kantinen und Werkstätten nimmt eine erhebliche Anzahl von Mannschaften in Anspruch, welche also für militärische Zwecke nicht ausgebildet werden. Die Überflüsse der Kantinen sind durchaus nicht immer zum Nutzen der Mannschaft verwandt worden, sondern u. a. zu Spazierfahrten der Offiziere, zum Bau von Pferdeställen, zum Ankauf von Kutschpferden etc. General Graf Haeseler hat die Kantinen verboten und die Maßregel verdient verallgemeinert zu werden. Bei einem Regiment hat die Kantine ein Defizit von 18 000 Mk. gehabt, weil thure Delikatesse zu billigen Preisen an die Offiziere verkauft wurden. Redner tadelte ferner die Verwendung von Mannschaften bei Treibjagden, z. B. in der Nähe von Löben bei Barby auf einer vom Amtsraath Dieze veranstalteten Jagd, an der der Kaiser Theil nahm. Militärpersonen seien in Berliner Bankinstituten verwandt worden, obwohl gerade im Kaufmannsstand großer Überfluss von Stellenlosen herrsche. In Straßburg klagen die Lohndiener, daß die Mannschaften bei den Festen der Offiziere aufwarten müssen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich bedauere aufrichtig, daß der Vorredner bei seinem lebhaften Interesse für die Armee ein so geringes Verständnis für die inneren Einrichtungen hat. Die Kantinenwirtschaften können wir gar nicht entbehren, z. B. für detachirte Forts. Das Neueste aber ist, daß aus den Überflüssen der Kantinen Kutschpferde angekauft werden. Ich weiß nichts davon. Auch der Fall ist unwahrscheinlich, daß ein Defizit von 18 000 Mark vorgekommen sein soll. Zu den Treibjagden werden die Soldaten nicht kommandirt, sondern sie gehen freiwillig. Für die Jäger ist es ein Ehrenrecht, bei Anwesenheit des Kaisers an den Jagden teilzunehmen, und ich würde nicht mehr vor die Armee treten können, wenn den Leuten dieses Recht genommen wird. Sie legen darauf großen Werth, sie lernen auch etwas dabei. Eine Schützenlinie in aufgelöster Ordnung ist heute die das Gesetz beherrschende Form. Da kommt es vor allen Dingen darauf an, daß die Linie nicht abreißt, sondern stets im Zusammenhang bleibt. Das lernen sie da. Es ist eine sehr gewunde und nützliche Beschäftigung, wenn die Leute im Winter alle 14 Tage eine Treibjagd mitmachen. Ja, der Mann bekommt erst

dann den rechten Eindruck von dem, was ein umfassender Angriff ist. Wenn früher neugierige Berliner bei den Jagden des Kaisers zugehen waren und in die Beine geschossen würden, schrie die ganze Presse Zeter und Mordio. Jetzt, nachdem das Gebiet durch Soldaten abgeschlossen wird, damit das nicht mehr vorkommt, daß die Leute hinter angeschossenen Hasen herlaufen und sie tödtschlagen, ist es auch nicht recht. Nun macht Abg. Bebel uns den Vorwurf, daß wir es zulassen, daß Soldaten in Wirtschaften beschäftigt würden. Jeder Soldat muß, wenn er freie Zeit hat, doch das Recht haben, Geld zu verdienen. Warum soll er nicht dem Nachbar das Holz oder der Köchin das Wasser holen? Wenn er etwas dafür bekommt, habe ich nichts dagegen. Warum soll er nicht Kopiarbeiten machen? Oft kommt das Offizierkorps nicht in die Lage, große Diner zu geben. Mir ist es noch nicht passirt, daß wir an einem Dienstort Lohndiener gehabt hätten.

Abg. v. Kardorff (Rp.) erklärt, es sei eins der größten Vergnügen für die Jäger, wenn sie einmal Jagdtag haben. Es sei ihnen viel lieber, als wenn sie einen Tag Dienst haben.

Abg. Bebel (Soz.): Wenn der Kriegsminister mir vorwirft, daß ich kein Verständnis für innere Einrichtungen der Armee habe, so erwider ich ihm: ich wundere mich, daß er keine Kenntnis von Vorgängen in der Armee hat. Er hat keine der von mir angeführten Thatsachen bestritten. Mit gewissen Einschränkungen gebe ich zu, daß Kantinen notwendig sind, aber sie bestehen nicht bloß auf den Forts, sondern überall, auch in Berlin und in allen größeren Garnisonen. Wir haben 300 Kantinen; so viele Forts gibt es doch nicht. Die Mannschaften, die zur Verwaltung der Kantinen dienen, werden dem Dienst entzogen. Außerdem machen die Kantinen dem bürgerlichen Gewerbe Konkurrenz. Wenn der Minister auf eine Abstellung der Klagen nicht einwirken will, so kann ich nur sagen: meine Partei wird keinen Schaden davon haben. Ich habe meine Mittheilungen aus sehr guten Quellen (Urtheile rechts) und von sehr verschiedenen Seiten. Der Minister soll nur eine Umfrage veranstalten und er wird schon eine Methode von Garnisonen finden, wo derartige Dinge vorkommen. Der Minister hat die Nützlichkeit der Treibjagden für den gemeinen Mann in so drastischer und glänzender Weise geschildert, daß künftig im Exerzierreglement die Vertheilung an einer Treibjagd als eins der wichtigsten Ausbildungsmittel der Soldaten aufgeführt werden sollte. (Heiterkeit.) Daß die Leute so viel Taktik lernen, wenn sie einen umfassenden Angriff auf Hasen machen, war mir neu. Wo die Schilderung des Kriegsministers gelesen werden wird, wird sie lebhafte Stämmen und Körbchentüllen hervorrufen. Ob die Theilnahme an den Treibjagden freiwillig stattfindet oder nicht, gehört nicht zur Sache; außerdem hat ja der Soldat keinen freien Willen. Wenn eine solche Aufforderung an die Mannschaft ergeht, so werden die Leute sich schaarenweise melden, weil jeder weiß, daß er im andern Falle mit schlechten Augen angesehen wird. Es ist gleichgültig, ob es für die Soldaten ein Vergnügen ist, oder nicht. Wenn der Kriegsminister die Theilnahme an den Hofjagden als eine nützliche und notwendige Einrichtung ansieht, dann muß ich mich freilich besehnen. Der Kriegsminister hat seine Ausführungen mit einem nicht grade geflügelten Scherze geschlossen: Die Berliner sollten doch froh sein, wenn jetzt Soldaten verwandt würden, weil sie dann nicht mehr in die Beine geschossen werden könnten. Das ist doch Sache der Berliner, mögen sie doch nicht überall ihre Nase hineinstechen, dann würden sie nicht dort getroffen werden, wo man nicht gern getroffen werden will. (Heiterkeit.) Die Soldaten wären froh, wenn man ihnen wirklich nicht vorschreibe, wie sie die freien Stunden zu verwenden haben; im Übrigen handelt es sich hier nicht bloss um Verwendung von einzigen Stunden in Wirtschaften, sondern um Tage. Und da die Soldaten in der Lage sind, ihre Arbeitskraft billig zu verkaufen, machen sie den bürgerlichen Gewerbe Konkurrenz; wir finden hier dasselbe, wie auf dem Gebiete der Militärmusik. In Berlin und in Preußen mag es Gepflogenheit sein, daß Lohndiener bei dem Diner eines Offiziers nicht verwendet werden, in Elsfick-Woerthington ist das nicht der Fall. Soll das Volk die Steuer aufbringen für das Militär, so darf die Arme nicht zu einem Konkurrenzinstitut für bürgerliche Zwecke ausgenutzt werden.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Der Vorredner hat mich falsch verstanden. Ich habe die Theilnahme an Treibjagden nicht als notwendig hingestellt, sondern nur gesagt: es ist eine angenehme und nützliche Beschäftigung für den Soldaten, wenn er Gelegenheit hat, im Winter einige Male an die frische Luft zu kommen und sich an einer Treibjagd zu betheiligen. Der verstorbenen Führer des Centrums, Abg. Windthorst, hat sich auch dafür ausgesprochen. Er hob damals hervor, mit welcher Lust und Passion er sich selbst als Treiber an Jagden betheiligt habe. Der Abg. Bebel wirft mir vor, daß ich nicht gesetzlich gewesen sei; aber ist es geistreich, wenn er sagt, daß die Theilnahme an den Treibjagden in das Exerzier-Reglement aufgenommen werden soll? Neben das Servire der Lohndiener muß ich dem Abg. Bebel erwählen, daß es in Preußen und überall gebräuchlich ist, wenn ein höherer Offizier ein Diner giebt, daß er sich einen Lohndiener nicht aus der Truppe nimm, sondern aus dem Civilstand.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Graf Vitzthum von Eckstädt: Kantinen und Konsumvereine sind nur da, um die Bedürfnisse der Soldaten möglichst gut und billig zu liefern. Von Konkurrenz gegen die Kaufleute ist nicht die Rede. Die Instruktion im 107. Regiment kann nicht in der Form erlassen sein, wie Herr Bebel es dargestellt hat.

Abg. Graebe (Amil.) wendet sich gegen die Militärkonsumvereine und verlangt andere Grundsätze bei der Vergebung von Militärleistungen.

Abg. Bebel hält gegenüber dem sächsischen Bevollmächtigten seine Darstellung über das Strafverbot beim 107. Regiment aufrecht.

Abg. Beck (Hospitant der freie. Volksp.) fragt an, ob es auf einem Befehl des württembergischen Kriegsministeriums beruhe, daß bei der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Friedrich in Heilbronn den sämtlichen Militärs die Theilnahme untersagt worden sei, angeblich weil ein Krantz mit schwarz-roth-goldener

Schleife am Denkmal niedergelegt wurde. Allgemein sei es auch aufgefallen, daß an demselben Tage eine Hofjagd stattgefunden habe.

Württembergischer Bevollmächtigter Frhr. v. Watter erwidert, daß das württembergische Kriegsministerium in keiner Weise auf die Sache eingewirkt habe, er kenne die Sache nur aus den Zeitungen und wisse nicht, ob der betreffende Kommandeur einen solchen Befehl erlassen habe. Die Hofjagd stehe doch mit der Sache in gar keiner Verbindung.

Abg. Beck hebt noch hervor, daß auch die Militärmusikkapelle, welche an der Peter teilnahm, nicht in Uniform erscheinen durfte.

Abg. Bröckmann (Ctr.) bemängelt die zu geringe Entschädigung für Einquartierungen. Er bitte, namentlich die armen Gegenenden in der Elbe mit Einquartierungslasten thunlich zu verschonen.

Bei den Poststellen für 320 Kontrolloffiziere je 360 M. wird der Vermehrung hinzugefügt: "fünftig wegfällend." Die fünftig neu ernannten Kontrolloffiziere erhalten nicht mehr die Bulage von 360 M., sondern dafür bei Dienstreisen die verordnungsmäßigen Reisegebühren.

Das Kapitel wird bewilligt.

Im Kapitel "Naturalverpflegung" wird eine Summe von 1702 292 M. bei der Forderung für Vitalkosterverpflegung abgestellt. Ebenso beantragt die Kommission eine Summe von 50 000 M. in der Forderung "Zur baulichen Unterhaltung von Magazin Gebäuden" abzulegen.

Generalmajor v. Junc tritt für die Bewilligung der ganzen Summe ein, welche die Militärverwaltung im Etat "zur baulichen Unterhaltung von Magazin Gebäuden" eingesetzt habe. Die Magazinverpflegungsfonds würden bald vollständig erschöpft sein.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Wir müssen den Grundsat festhalten, daß möglichst gespart wird. Durch die Streichung dieser Summe aber sparen wir nichts, sondern führen eine Verschlechterung und Vertheuerung der Magazin Gebäude herbei. Die Summe, welche die Militärverwaltung fordere, bewege sich in den Grenzen des Nothwendigen. Kein Familienvater werde in der Weise sparen, daß dadurch die Substanz seines Vermögens verschlechtert wird. Es ist unökonomisch, Reparaturen nicht vorzunehmen, die späterhin doch mit größeren Kosten vorgenommen werden müssen. Wir werden daher die Regierungsforderung bewilligen.

Abg. Lingens (Ctr.) erklärt ebenfalls, daß man nicht am unrichtigen Platz sparen dürfe. Die Forderung der Regierung zu kürzen, sei unökonomisch. Redner will daher die Summe unverkürzt bewilligen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) schließt sich diesen Ausführungen an. Es sei der Militärverwaltung nicht bewiesen worden, daß sie über das nothwendige Maß hinaus Forderungen aufgestellt habe.

Abg. Richter (Frei. Rp.): Freydt etwas Neues, was in der Kommission nicht vorgebracht worden wäre, ist hier nicht vorgebracht. In der Kommission ist schließlich die Absehung in der jetzt vorgeschlagenen Gestalt mit sehr großer Majorität gegen die beiden Mittelparteien bewilligt, und auch die Centrumspartei hat für die geringere Summe gestimmt. Abgeordneter Lingens ist allerdings gewöhnlich weit freigebiger als seine übrigen Parteigenossen. Man sollte nach der Darstellung des Abgeordneten Hammacher meinen, als ob in der Kommission gar nichts für Reparaturen bewilligt worden ist. Die ganzen Abstriche, die hier in Frage kommen, betragen nur 8 Prozent, und beziehen sich nicht auf die eigentlichen Reparaturkosten, sondern auf den Dispositionsfonds für kleinere Neubauten und Retablissements; sie bezwecken nur diesen Dispositionsfonds um die Hälfte zu kürzen. Ebenso wie man unter ungünstigen finanziellen Verhältnissen große Neubauten knapper bemüht, muß man sich auch mit kleinen Neubauten einschränken; es sind diese die Neubauten bei der Garnisonverwaltung bis zum Betrage von 100 000 M., Magazinanlagen und Dienstgebäude bis 30 000 M. Dazu kommt, daß der Militärverwaltung für Magazinbauten und für die Garnisonverwaltung aus Anlaß der neuen Heeresstärkung in einem Nachtragskredit Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Unterhaltungskosten bezahlen sich auch u. a. auf eben erst vollendete Bauten. Hier sind doch die Unterhaltungskosten geringer. Für Dienstwohnungen kann man wohl Marches unterlassen, z. B. ist eine Dienstwohnung vorgesehen für den Kommandeur der Landgendarmerie in Potsdam. Ich bin nicht so weit gegangen, wie die Konservativen, die Summe um das Dreifache zu kürzen, aber diese mäßigen Abstriche halte ich wohl in diesem Jahre für zulässig.

Nach einer Erwiderung des Generalmajors v. Junc beschließt das Haus dem Kommissionsantrage gemäß. — Für den Kommissionsantrag stimmen: Die Freisinnige und Süddeutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, Konservativen und ein Theil des Centrums. Bei dem Kap. "Beliebung und Ausrüstung" erklärt auf eine Anregung des Abg. Dr. Hammacher der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Es ist richtig, daß ich Sr. Majestät Vorschläge gemacht habe, in dem von dem Infanteristen getragenen Gepäck eine Erleichterung von etwa 13 bis 14 Pfund stattfinden zu lassen (Bravo). Wir können natürlich nicht von heute auf morgen die Sache machen, sondern müssen versuchen, ob vielleicht bis nach Ablauf der Manöver im Herbst sich die Maßregeln ausspielen lassen, ich hoffe, daß es möglich sein wird.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel "Garnisonverwaltungs- und Servitwesen" beantragt die Kommission, von der Forderung zu baulichen Unterhaltungen, zu Retablissementsbauten und zu kleineren Neubauten von Dienstgebäuden.

Abg. Richter (Frei. Rp.): Es handelt sich hier in diesem Kapitel um die große Summe von 7 Millionen, so daß Übertragungen von einem Fonds auf den anderen leicht möglich sind. Auch hier betragen die Abstriche nur 8 Proz. und betreffen nicht Reparaturen.

Generalmajor v. Junc tritt für die Bewilligung der unverkürzten Forderung ein; was bei neuen Kasernen gespart werde, das werde bei den alten Kasernen mehr verbraucht.

Abg. Richter: Um Wiederständnisse zu vermeiden, habe ich hervor, daß hier der Fonds für diejenigen Unterhaltungskosten, die aus Anlaß der neuen Heeresstärkung eingetreten sind, hinzuge-

gerechnet ist. Der Hinweis auf die alten schlechten Kasernen trifft heute nicht mehr zu, wie vor einem Menschenalter.

General-Major v. Junk: Die Kasernen, die in den letzten Jahren gebaut worden sind, dienten dazu, die Bürgerquartiere zu erzeigen, aber die alten Kasernen bestehen noch wie vor.

Abg. Freiherr v. Stumm spricht sich für die unverkürzte Forderung aus.

Abg. Richter: Ich betone noch einmal, daß wir nicht die Forderung für Reparaturen, sondern nur für kleinere Gebäude und Rettungsstellen um die Hälfte fürzen wollen. Will man aber auf die Frage der Unterhaltungskosten eingehen, so verweise ich mich dagegen, daß die Kasernenbauten in den letzten Jahren nur zur Erleichterung der Bürgerquartiere erfolgt sind. In großem Umfang sind sie auch Ersatz-Bauten für alte Kasernen gewesen.

General-Major v. Junk: Neubauten, die sich als notwendig herausstellen, müssen eben vorgenommen werden. Wenn die Absicht auch dahin gegangen ist, nur die Forderung für Neubauten und Rettungsstellen zu kürzen, so wird doch tatsächlich die Wirkung eintreten, daß Reparaturen zu Gunsten von Neubauten verschoben werden. Ich verweise auf die Notwendigkeit von Neubauten von Montierungskammern und Waffenwerkstätten.

Abg. Richter: Für Montierungskammern und Waffenwerkstätten ist bei der neuen Heeresverstärkung im Extraordinarium eine große Summe bewilligt worden.

Generalmajor v. Junk: Die Summe ist bewilligt worden für diejenigen Anstalten, die nötig geworden sind durch die Heeresverstärkung, dadurch erübrig ist aber doch nicht der Bau der Montierungskammern und Waffenwerkstätten, die nicht auf die Heeresverstärkung zurückzuführen sind.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kap. „Militär-Medizinalwesen“ verzögert

Abg. Dr. Ringens (Ctr.) bessere Seelsorge für erkrankte Soldaten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zum Kapitel „Reisekosten und Tagegelder“ schlägt die Kommission folgende Resolution vor: Den Reichskanzler zu ersuchen, a) Einleitung zu treffen, daß die Reisekosten und Tagegelder der Reichsbeamten, der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine einer Regelung im Wege eines Reichsgesetzes unterworfen werden; b) dabei in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise für Dienstreisen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen die wirksamste Einrichtung zu treffen ist, daß die Reisekosten mit möglichster Berücksichtigung der wirklichen Ausgaben zur Vergütung kommen“.

Geh. Kriegsrath Blauth: Der erste Theil der Resolution geht darauf aus, ein ganz neues Recht zu schaffen, und ich kann nicht anerkennen, daß dazu ein Bedürfnis vorliegt. Was den zweiten Theil der Resolution betrifft, so haben auch innerhalb der Reichsverwaltung Erörterungen stattgefunden, ob eine Änderung in dem bestehenden System der Reisekosten und Transportgelder eintreten soll. Die Kommission hat zur Zeit von einer weiteren Verfolgung des Gedankens abgesehen, grundätzlich würden wir einen Einspruch gegen den zweiten Theil der Resolution indes nicht erheben.

Abg. Bebel (S.-D.): Es ist selbstverständlich, daß für Dienstreisen ein voller Ersatz der Kosten gegeben wird, aber darüber darf nicht hinausgegangen werden. Es steht jedoch fest, daß das gegenwärtige System eine Vereicherung herbeiführt. Allerdings wurde in der Kommission besprochen, daß eine Erhöhung des Gehalts auf diesem außergewöhnlichen Wege nicht erfolgen dürfe. Die Beamten, die ein Retourbillett benötigen, berechnen die doppelte einfache Fahrt. Ein Offizier z. B. der nach Potsdam eine Reise zu einem Vortrage zum Kaiser mache — die Reise dauerte hin und zurück keinen halben Tag — berechnete 30 Ml. Tagegelder, 7,02 Ml. Fuhrkosten, 4 Ml. Fahrt von und zur Bahn, 2,08 Ml. sonstige Kosten, im Ganzen also 43 Ml. Einem Beamten in Shanghai, der zu einer Übung nach Leipzig einberufen wurde, gab man eine Reiseentschädigung von 4000 Ml. Das ist doch eine Geldverschwendug. Woher sind diese Mittel genommen? Etwa aus dem Dispositionsfonds des Auswärtigen Amtes?

Geh. Rath Blauth erklärt, daß er sich gegen den zweiten Theil der Resolution gar nicht gewandt habe.

Das Kapitel wird bewilligt, die Resolution angenommen. Ebenso werden debattiert bewilligt: die Kapitel „Militär-Erziehungswesen“, „Militär-Gesünnizwesen“.

Beim Kapitel „Artillerie- und Waffenwesen“ bemerkt auf eine Anfrage des Abg. Schall

General v. Gofka, daß bezüglich der Kommunalsteuerpflicht der Militärinteressen Verhandlungen schwierig. Die Sache gebe mehr die Reichsfinanzverwaltung als die Militärverwaltung an. Siede Besteuerung komme im Etat zum Ausdruck.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zu dem Kapitel „Zur Unterstützung von Unteroffizieren und Gemeinen mit Familien“ liegt folgende von der Kommission beantragte Resolution vor: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für die Hinterbliebenen solcher Militärpersonen des aktiven Dienstes und des Beurlaubtenstandes, welche in Folge der bei Friedensübungen erlittenen Beschädigungen gestorben sind, eine entsprechende Fürsorge treffen zu wollen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: In der Sitzung am 7. Dezember vorigen Jahres wurde auch über die Reisekostenvergütung der Hinterbliebenen der in Friedenszeiten zu Übungen einberufenen und dabei verunglückten Mannschaften verhandelt. Der Abg. Bachem hat damals die Bitte an mich gerichtet, gelegentlich Auskunft zu ertheilen, wie viel Landwehrleute anlässlich der Kaiserparade gestorben und verunglückt sind. Wir haben im vorigen Jahre im ganzen 3 Brigaden aufgestellt, zu denen 13 444 Landwehrleute gehörten, von diesen sind, wie ich zu meiner großen Freude mittheilen kann, im ganzen nur zwei gestorben, und davon ist einer aus dem Fenster gefallen, ein anderer ist zwei Tage nach seinem Eintreffen aus Königsberg an Lungenentzündung gestorben. Herr Bachem schilderte auch, wie erschöpft die Leute bei den Manövern gewesen seien. Das glaube ich wohl, und das war mit der Grund, weshalb der Kaiser befohlen hat, ihm Vorschläge zu machen, wie die Leute entlastet werden. Darauf ist auch der Vorschlag auf Erleichterung des Geprägs zurückzuführen. Als Invaliden ausgeschieden sind im ganzen 14 Landwehrleute; es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der Invalidenbenefizianten sich im Laufe des Jahres noch vermehrt.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Ich freue mich, daß nur wenige Todesfälle vorgekommen sind. Aber trotzdem ist es doch notwendig, daß den Hinterbliebenen ein gesetzlicher Anspruch auf Versorgung gewährt wird.

Damit sind die Ausgaben erledigt.

Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Damit ist das Ordinarium erledigt.

Vom Extraordinarium stand noch aus die in voriger Woche ausgesetzte Abstimmung über die erste Rate (14 000 Mark) für ein neues Generalkommando-Dienstgebäude in Wetz. Die Forderung wird entsprechend dem Kommissionsantrag gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen gestrichen.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr (Gesetzentwurf über Aufhebung des Identitätsnachweises). Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 6. März, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Die Beratung des Kultussets wird fortgesetzt beim Titel „Ministergehalt“.

Abg. Stökel (Ctr.) tritt für die Zulassung des Franziskaner-Ordens in Essen ein, da die Orden am besten geeignet seien, die Hilfseelsorge auszuüben und die Arbeiter von den sozialdemokratischen Bestrebungen fernzuhalten. Der Minister habe im vorigen Jahre geantwortet, man sollte eine nochmalige Eingabe an das Ministerium richten. Diese Eingabe sei gemacht, aber abschlägig beschieden worden, da der Beweis der Nothwendigkeit von der Zulassung des Ordens nicht erbracht sei. Die vorhandenen angestellten Geistlichen reichten nicht aus, um die Seelsorge über die zahlreiche Bevölkerung in genügendem Maße auszuüben. Die Protestanten seien ja auch ein, daß für außerordentliche Verhältnisse außerordentliche Mittel nötig seien, und darum gründeten sie Stadtmisionen. Man glaube im Volke, daß die Regierung die Ansicht sei: lieber Sozialdemokraten als Franziskaner. Was man den Bildern in Afrika nicht versage, das solle man doch den Kindern des Landes auch nicht versagen. (Beispiel im Centrum.)

Kultusminister Dr. Bosse: Ich habe den Bescheid nach bestem Erkenntnis gegeben. Ich bin an das Gesetz gebunden, meine Aufgabe ist es nur, dasselbe niemandem zu Leibe und niemandem zu Liebe auszuführen. Das Gesetz verlangt den Nachweis eines Bedürfnisses. Die gefragten Behörden haben sämmtlich das Bedürfnis verneint, außerdem hat sich die erzbischöfliche Behörde bereit erklärt, das Bedürfnis nach Vermehrung der Seelsorge durch Vermehrung der geordneten Geistlichkeit zu befriedigen. Auch mein katholischer Referent hat es ausgesprochen, daß ein Bedürfnis nach Wiederzulassung des Ordens im Sinne des Gesetzes nicht vorliegt.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.) führt aus, daß der Minister verpflichtet gewesen wäre, zunächst nicht die weltlichen, sondern die kirchlichen Behörden zu fragen. Der Minister möge sich in Zukunft direkt sofort mit den kirchlichen Behörden in Verbindung setzen. Redner tritt darauf für die Ausdehnung des polnischen Sprachunterrichts auf Oberschlesien ein. Graf Ballestrem, der diese Maßregel befürwortet habe, lenne doch die oberösterreichische Verhältnisse besser als die Abg. v. Heydebrand und v. Puttkamer-Blauth, die eine solche Maßregel befürworten. In einer Gegend Oberschlesiens mit überwiegend polnischer Bevölkerung sei sogar die Anzahl der Stunden für den Religionsunterricht vermindert worden, während dort gerade diese Unterrichtsstunden vermehrt werden müssten. Zwei hervorragende katholische Pädagogen hätten sich für den polnischen Sprachunterricht in Oberschlesien ausgesprochen. (Beispiel im Centrum.)

Kultusminister Dr. Bosse: Ich habe immer anerkannt, daß auf der Untertufe polnischer Religionsunterricht ertheilt wird, und daß polnische Kirchensieder gelernt werden. Die Resultate des deutschen Unterrichts sind in Oberschlesien durchaus gut, und in einem Religionsprotokoll von 1884 heißt es, daß der östliche Kommissar mit den Leistungen im Deutschen sehr zufrieden war, und daß er glaube, der Religionsunterricht könnte in der mittleren und Oberstufe ganz gut im Deutschen gelehrt werden. Das Ziel, daß die deutsche Sprache Unterrichtssprache ist, werden wir behalten, und davon werden wir uns auch nichts abhandeln lassen. (Beispiel im Centrum.)

Abg. Letocha (Ctr.) bedauert, daß der Kultusminister sich nicht zu Konzessionen für Oberschlesien bereit erklärt. Die Verhältnisse seien in Oberschlesien nicht günstiger als in Polen.

Abg. Hermann (Ctr.) verlangt auch für Westpreußen die Einführung des polnischen Sprachunterrichts in der Mittel- und Oberstufe der Volksschule. Es sei eine geistige Tortur, wenn der Katechet in jedem Sache gleichzeitig sprachliche Erklärungen geben müßt. Wer es mit dem Christenthum ernst meine, müsse für diese berechtigten Forderungen der Polen eintreten. (Beispiel im Centrum.)

Abg. Stanke (Ctr.) tritt gleichfalls für Ausdehnung der Sprachenverfügung auf Oberschlesien ein, während

Abg. v. Heydebrand (fons.) darauf hinweist, daß das Polenthum in Oberschlesien immer größere Fortschritte mache und deshalb das Deutschthum unterstützt werden müsse.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.) führt aus, daß der Rückzug der Germanisierung in Oberschlesien gerade durch die Schulpolitik der Regierung entstanden sei. Im Seminarunterricht müsse für geborene Oberschlesiener das Polnische als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt werden.

Abg. Szumla (Ctr.) bittet den Minister, an den Gymnasien Oberschlesiens die polnische Sprache als fakultativen Unterrichtsgegenstand einzuführen und die aufgehobene polnische Studentenverbindung in Breslau wieder herzustellen.

Abg. v. Schalcha (Ctr.) spricht sein Bedauern darüber aus, daß gewisse polnische Zeitungen überhaupt erscheinen. Deren Agitation finde bei denen, die es mit dem Volk gut meinen, keine Sympathien. Die Schäden, die durch Regierungsverordnungen entstanden seien, müßten repariert werden. Das könne der Minister, indem er sein Posen bewiesenes Wohlwollen auch gegen Oberschlesien behält.

Abg. Danzenberg (Ctr.) tritt erneut für Wiederherstellung der katholischen Abteilung im Kultusministerium ein und fragt an, ob die katholischen Räthe auch bei Angelegenheiten hinzugezogen werden, die nicht unmittelbar Kirchenangelegenheiten genannt werden können, aber doch aufs engste damit zusammenhängen. (Der Minister nickt bestimmt.) Ferner wolle er wissen, ob über das Vermögensverwaltungsgesetz bei allen Bischöfen und bei wie viel Kirchenvorständen angefragt sei, wie viel sie zustimmend zu dem Gesetz gekürzt haben und aus welchen Gründen. Das ganze Institut der Kirchengemeindevertretung sei der katholischen Kirche vollkommen fremd. Die Staatskugelheit müsse beim Minister gebieten, auf die Wünsche der katholischen Bevölkerung einzugehen. Möglichst noch in dieser Session müsse ein Entwurf zum Vermögensverwaltungsgesetz vorgelegt werden.

Minister Dr. Bosse erklärt, daß es ihm durchaus fern gelegen habe, gegen die Mitglieder der früheren katholischen Abteilung einen Vorwurf zu richten.

Das Ministergehalt wird nunmehr bewilligt.

Zum Kap. „Evangelische Geistliche und Kirchen“ beantragt

Abg. v. Strombeck (Ctr.), die Regierung zu ersuchen, Ermittelungen darüber anzustellen, ob und welche geistlichen Stellen, deren gänzliche oder teilweise Unterhaltung von der Staatsregierung auf Grund rechlicher Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Zubabern ein standesgemäßes Einkommen nicht gewähren. Die Erklärung des Regierungskommissars in der Kommission, für den Antrag liege kein Bedürfnis vor, sei sehr bedenklich. Wenn einzelne geistliche Stellen, zu deren Unterhaltung der Staat eine rechtliche Verpflichtung habe, noch nicht einmal 1000 M. bezögen, dann steige ein Bedürfnis vor, daß die Gehälter erhöht werden. Zu einer einheitlichen Regelung dieser Verhältnisse sollte die Enquete einen Weg ebnen. Wenn die Säkulardaktionen vom moralischen Standpunkt ein Unrecht seien, und das habe die Regierung selbst anerkannt, so habe die Regierung die Pflicht, dies Unrecht wieder gut zu machen, indem sie einen Theil der Einkünfte aus jenen Säkulardaktionen zur Aufbesserung der geistlichen Stellen verwende.

Geh. Konservativer Hegel erklärt, wenn die Resolution beschränkt werde auf diejenigen Stellen, für die der Staat die volle Unterhaltungspflicht habe, gewinne sie ein wesentlich anderes Gesicht, als es in der Kommission geschehen habe. Im Fall des Bedürfnisses habe der Staat ohnehin schon Zusätze geleistet, wie der Staat ausweise. Wenn die Enquete ausgedehnt werden sollte auch auf die Stellen, für die die Regierung eine rechtliche Unterhaltungspflicht nur theilweise anerkenne, sei die Resolution bedenklich. Von den AntragstellerInnen sei auch nicht nachgewiesen, daß eine größere Zahl von Gemeinden rechtlich geschädigt sei.

Das Kapitel wird bewilligt, die Abstimmung über den Antrag Strombeck erfolgt bei dem Kap. „Katholische Geistliche und Kirchen.“ Die Beratung des Kultussets wird Mittwoch 11 Uhr fortgesetzt. Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 6. März. [Aus dem Reichstag. Das Kaiser Wilhelm-Denkmal.] Der Kriegsminister erklärte heute im Reichstage zu allgemeiner Überraschung, daß er gestern gar nichts zurückgenommen habe, daß er an seiner Sonnabendrede in jedem Punkte festhalte. Wenn wir die gestrigen Erklärungen des Ministers als wesentliche Einschränkung seiner vom Sonnabend bezeichnet haben, so sind wir dabei im Einzelfall nicht blos mit allen Rednern, sondern auch mit allen Besprechungen in andern Blättern gewesen. Den Kriegsminister jetzt gegen sich selber in Sicherheit zu stellen, hätte natürlich keinen Zweck. Sagt er, daß er gestern so gesprochen hat wie am Sonnabend, so ist daran nicht zu deuteln, und man wird sich somit fortan einfach an die Sonnabendrede halten müssen. — Zwischen Herrn von Bötticher und den hervorragenden Fraktionsführern hat eine Besprechung über das Kaiser-Wilhelm-Denkmal stattgefunden. Wenn wir die gestrigen Erklärungen des Ministers als wesentliche Einschränkung seiner vom Sonnabend bezeichnet haben, so sind wir dabei im Einzelfall nicht blos mit allen Rednern, sondern auch mit allen Besprechungen in andern Blättern gewesen. Den Kriegsminister jetzt gegen sich selber in Sicherheit zu stellen, hätte natürlich keinen Zweck. Sagt er gestern so gesprochen hat wie am Sonnabend, so ist daran nicht zu deuteln, und man wird sich somit fortan einfach an die Sonnabendrede halten müssen.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.) führt aus, daß der Minister verpflichtet gewesen wäre, zunächst nicht die weltlichen, sondern die kirchlichen Behörden zu fragen. Der Minister möge sich in Zukunft direkt sofort mit den kirchlichen Behörden in Verbindung setzen. Redner tritt darauf für die Ausdehnung des polnischen Sprachunterrichts auf Oberschlesien ein. Graf Ballestrem, der diese Maßregel befürwortet habe, lenne doch die oberösterreichische Verhältnisse besser als die Abg. v. Heydebrand und v. Puttkamer-Blauth, die eine solche Maßregel befürworten. In einer Gegend Oberschlesiens mit überwiegend polnischer Bevölkerung sei sogar die Anzahl der Stunden für den Religionsunterricht vermindert worden, während dort gerade diese Unterrichtsstunden vermehrt werden müssten. Zwei hervorragende katholische Pädagogen hätten sich für den polnischen Sprachunterricht in Oberschlesien ausgesprochen. (Beispiel im Centrum.)

Kultusminister Dr. Bosse: Ich habe immer anerkannt, daß auf der Untertufe polnischer Religionsunterricht ertheilt wird, und daß polnische Kirchensieder gelernt werden. Die Resultate des deutschen Unterrichts sind in Oberschlesien durchaus gut, und in einem Religionsprotokoll von 1884 heißt es, daß der östliche Kommissar mit den Leistungen im Deutschen sehr zufrieden war, und daß er glaube, der Religionsunterricht könnte in der mittleren und Oberstufe ganz gut im Deutschen gelehrt werden. Das Ziel, daß die deutsche Sprache Unterrichtssprache ist, werden wir behalten, und davon werden wir uns auch nichts abhandeln lassen. (Beispiel im Centrum.)

Abg. Letocha (Ctr.) bedauert, daß der Kultusminister sich nicht zu Konzessionen für Oberschlesien bereit erklärt. Die Verhältnisse seien in Oberschlesien nicht günstiger als in Polen. **Abg. Hermann (Ctr.)** verlangt auch für Westpreußen die Einführung des polnischen Sprachunterrichts in der Mittel- und Oberstufe der Volksschule. Es sei eine geistige Tortur, wenn der Katechet in jedem Sache gleichzeitig sprachliche Erklärungen geben müßt. Wer es mit dem Christenthum ernst meine, müsse für diese berechtigten Forderungen der Polen eintreten. (Beispiel im Centrum.)

Abg. Stanke (Ctr.) tritt gleichfalls für Ausdehnung der Sprachenverfügung auf Oberschlesien ein, während

Abg. v. Heydebrand (fons.) darauf hinweist, daß das Polenthum in Oberschlesien immer größere Fortschritte mache und deshalb das Deutschthum unterstützt werden müsse.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.) führt aus, daß der Rückzug der Germanisierung in Oberschlesien gerade durch die Schulpolitik der Regierung entstanden sei. Im Seminarunterricht müsse für geborene Oberschlesiener das Polnische als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt werden. (Der Minister nickt bestimmt.) Ferner wolle er wissen, ob über das Vermögensverwaltungsgesetz bei allen Bischöfen und bei wie viel Kirchenvorständen angefragt sei, wie viel sie zustimmend zu dem Gesetz gekürzt haben und aus welchen Gründen. Das ganze Institut der Kirchengemeindevertretung sei der katholischen Kirche vollkommen fremd. Die Staatskugelheit müsse beim Minister gebieten, auf die Wünsche der katholischen Bevölkerung einzugehen. Möglichst noch in dieser Session müsse ein Entwurf zum Vermögensverwaltungsgesetz vorgelegt werden.

Minister Dr. Bosse erklärt, daß es ihm durchaus fern gelegen habe, gegen die Mitglieder der früheren katholischen Abteilung einen Vorwurf zu richten.

Das Ministergehalt wird nunmehr bewilligt.

Zum Kap. „Evangelische Ge

64 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$, proz. östg. do. 40. Zproz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 29 $\frac{1}{2}$, do. 87er Monopol-Anl. 52 $\frac{1}{2}$, 4proz. Griechen 1889er 23 $\frac{1}{2}$, Brat. 89er Anl. 56 $\frac{1}{2}$, Platzdistrikt 1 $\frac{1}{2}$. Silber 27 $\frac{1}{2}$.

Wechselnotierungen: Deutsche Bläue 20,58, Wien 12,61, Paris 25,35, Petersburg 25 $\frac{1}{2}$.

Hamburg, 6. März. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 301,10, Österreich 92,00, Diskontokommandit 194,10, Laurahütte 128,05, Badetfahrt 98,50, Russische Noten 220,25, Italiener 74,70, Dortmund 64,50, Lombarden —, Norddeutcher Lloyd 110,00, Deutsche Bank —, Berliner Handelsgesellschaft —, Marienburger 87,25 Gd. Fest.

Frankfurt a. M., 6. März. (Eßettens-Sozietät) [Schluß].

Österreich. Kreditaktien 301 $\frac{1}{2}$, Franzosen 275, Lombarden 90 $\frac{1}{2}$.

Ungar. Goldbahn —, Gotthardbahn 157,60, Diskonto-Kommandit 194,00, Dresden-Bank 40,20, Berliner Handelsgesellschaft 136,00, Bochumer Gußstahl 136,40, Dortmund-Unter. St.-Br.

64,20, Gellenther 148,90, Harperer Bergwerke 140,30, Hibernia 119,90, Laurahütte 129,30, Zproz. Portugiesen 22,50, Italienische Mittelmeerbahn 79,70, Schweizer Centralbahn 118,70, Schweizer Nordostbahn 109,20, Schweizer Union 76,60, Italienische Meridional 106,70, Schweizer Simplonbahn 60,10, Nordde. Lloyd —, Berglauer 59,70, Italiener 74,60, Edisson Aktien —, Fest.

Petersburg, 6. März. Wechsel auf London 93,75, Wechsel a. Berlin 45,77 $\frac{1}{2}$, Wechsel auf Amsterdam 77,35, Wechsel auf Paris 37,17 $\frac{1}{2}$, Russ. 11. Orientanleihe 102 $\frac{1}{2}$, do. 11. Orientanleihe 102 $\frac{1}{2}$, do. Bank für auswärt. Handel 369,10, Petersburger Diskonto-Bank 486, Warschauer Diskonto-Bank —, Peters. Internat. Mont 530, Russ. 4 $\frac{1}{2}$ proz. Bodenkreditssandbriefe 183 $\frac{1}{2}$, Gr. Russ. Eisenbahnen 282 $\frac{1}{2}$, Russ. Südt. Bahn-Aktien 111 $\frac{1}{2}$, Privatdiskont 5.

Rio de Janeiro, 5. März. Wechsel auf London 91 $\frac{1}{2}$.

Buenos-Ayres, 5. März. Golbagio 253,00.

Königsberg, 6. März. Getreidemarkt. Weizen weich, Roggen träge, loko per 2000 Pfund Zollgewicht 104—105. Gerste unverändert. Hafer unverändert, loko per 2000 Pfnd. Zollgew. 180. Weisse Erbsen per 2000 Pfnd. Zollgewicht 127,50. Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 30, per Frühjahr 30%. Wetter: Schön.

Danzig, 6. März. Getreidemarkt. Weizen loko niedriger, Umsatz 100 Tonnen, do. inländischer hochbunt und weiß 131,00, do. inländ. hellbunt 128,00, do. Transit hochbunt weiß —, do. hellbunt —, do. Termin zu freiem Verkehr pr. April-Mai 135,00, Regulierungspreis zu freiem Verkehr 130,00 —, Roggen loko behauptet, do. inländ. 106,50, do. russischer und polnischer zum Transit 85,00, do. Termin pr. April-Mai 109,00, do. Termin Transit per April-Mai 84,00, do. Regulierungspreis zum freien Verkehr 107,00. — Gerste große (660—700 Gramm) —, Gerste kleine (625 bis 600 Gramm) —, Hafer inländischer —, Erbsen inf. —, Spiritus loko kontingentiert 49,50, nicht kontingentiert 30,00. — Wetter: Thauwetter.

Bremen, 6. März. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Bremer Petroleumsbörse.) Still. Loko 4,85 Br.

Baumwolle. Ruhiger. Upland middl. loko 39 $\frac{1}{2}$ Pf.

Schmalz. Matt. Wilcox 39 Biq., Armour Heald 38 $\frac{1}{2}$, Biq., Cudahy 39 Biq., Robe u. Brother (pure) — Biq., Fairbanks 33 $\frac{1}{2}$, Biq.

Spec. Flan. Short clear middling loco 35.

Tabak. Umsatz: 25 Fas Maryland, 1000 Packen Havannah 651. Baden St. Félix.

Hamburgs, 6. März. Börsenmarkt. (Schlußbericht.) Rüben-

Hobzader I. Produkti. Hobz 88 pcf. Rendement neue Linse frei an Bord Hamburg per Febr. 12,92 $\frac{1}{2}$, per März 12,90, per Mai 13,07 $\frac{1}{2}$, per Sept. 12,35. Stetig.

Hamburg, 6. März. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average per März 81 $\frac{1}{2}$, per Mai 80 $\frac{1}{2}$, per Septbr. 76 $\frac{1}{2}$, per Dezbr. 72 $\frac{1}{2}$. Schleppend.

Paris, 6. März. (Schluß.) Hobzader ruhig, 88 Proz. loko

35,25. Weisser Buder ruhig, Pr. 8 per 100 Kilogramm per

per März 87,50, per April 87,62 $\frac{1}{2}$, per Mai-August 87,75,

p. Oktob.-Januar 85,12 $\frac{1}{2}$.

Paris, 6. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, v. März 20,20, per April 20,40, per Mai-Juni 20,80, per Mai-August 20,90. — Roggen ruhig, per März 14,50, per Mai-August 14,50. — Mehl fest, v. März 42,70, per April 42,10, v. Mai-Juni 43,90, per Mai-August 44,20. — Mühl ruhig, per März 59,75, per April 59,50, per Mai-August 54,75, per Septbr. Dezember 52,50. — Spiritus fest, v. März 37,25, per April 37,50, v. Mai-August 37,75, per Septbr. Dezbr. 37,75. — Wetter: Regnerisch.

Gabre, 6. März. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann Siegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haiffe. Rio 19,000 Sac, Santos 3000 Sac Rejettes für 2 Tage.

Gabre, 6. März. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos v. März 102,00, per Mai 100,00, v. Sept. 95,75. Raum behauptet.

Antwerpen, 6. März. Getreideumarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiss loko 12 $\frac{1}{2}$ bez., 12 $\frac{1}{2}$ Br., per April 12 $\frac{1}{2}$ Br., per Mai 12 $\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Dez. 12 $\frac{1}{2}$ Br., Fest.

Antwerpen, 6. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig.

Amsterdam, 6. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termine v. März 143, per Mai 148. Roggen per März 106, v. Mai 108, per Juli 108, v. Oktober 112.

Amsterdam, 6. März. Vanccazzin 43.

Amsterdam, 6. März. Java-Kaffee good ordinary 51 $\frac{1}{2}$.

London, 6. März. Chili-Kupfer 40 $\frac{1}{2}$, v. 3 Monat 40 $\frac{1}{2}$.

London, 6. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 6. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 lb. 11 $\frac{1}{2}$, d.

Gull, 6. März. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, schwächer.

Wetter: Bewölkt.

Petersburg, 7. März. Produktenmarkt. Talg loko 58,00,

per August —, Weizen loko 9,75, Roggen loko 6,30, Hafer loko 4,00, Hanf loko 45,00, Leinsaat loko 13,50. — Wetter: Frost.

Liverpool, 6. März. [Getreidemarkt.] Weizen, Mehl und Mais stetig. — Wetter: Regenschauer.

Liverpool, 6. März, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle.

Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middle. amerikan. Lieferungen: März-April 4 $\frac{1}{2}$, April-May 4 $\frac{1}{2}$, Mai-Juni 4 $\frac{1}{2}$, Juni-Juli 4 $\frac{1}{2}$, Juli-August 4 $\frac{1}{2}$, August-September 4 $\frac{1}{2}$, September-Oktober 4 $\frac{1}{2}$, Oktober-November 4 $\frac{1}{2}$ d. Alles Käuferpreis.

New York, 6. März. Visible Supply an Weizen 75,569 000 Bushels, do. an Mais 19,106 000 Bushels.

New York, 6. März. Weizenverschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 47 000, do. nach Frankreich 11 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 61 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 33 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

New York, 5. März. Waarenbericht. Baumwolle in New York 7 $\frac{1}{2}$, do. in New-Orleans 7 $\frac{1}{2}$. Petroleum stetig, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, Pipeline certifit, per April 81 $\frac{1}{2}$. Schmalz Western steam 7,50, do. Rohe u. Brothers 7,75, Mais v. März 42 $\frac{1}{2}$, do. v. April 42 $\frac{1}{2}$, do. v. Mai 42 $\frac{1}{2}$. Roher Winterweizen 63 $\frac{1}{2}$, do. Weizen per März 61 $\frac{1}{2}$, do. Weizen per Mai 63 $\frac{1}{2}$, do. Weizen v. Juli 66, do. Weizen p. Dez. 71 $\frac{1}{2}$. — Getreidefracht nach Liverpool 2 $\frac{1}{2}$. — Kaffee fair Rio Nr. 7 17 $\frac{1}{2}$, do. Rio Nr. 7 p. April 15,77, do. Rio Nr. 7 p. Juni 15,22. Weiß, Spring clears 2,15. — Buder 2 $\frac{1}{2}$. — Rupfer 9,75.

Chicago, 5. März. Weizen März 57 $\frac{1}{2}$, per Mai 59 $\frac{1}{2}$. — Mais März 34 $\frac{1}{2}$. — Sped short clear nom., Port per März 11,52.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 7. März. Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 6. März. Salpeter loko 9,00, März 9,00, April 8,80. Fest.

Newport, 5. März. Weizen per März 61 $\frac{1}{2}$ C., per Mai 64 C.

Berliner Produktenmarkt vom 6. März.

Wind: SW, früh + 2 Gr. Raum., 752 Mm. — Wetter: Schnee und Regen.

Obwohl auch heute die auswärtigen Berichte leider keinen Anreiz erkennen lassen, ist die Stimmung für Getreide hier doch entschieden fester gewesen, und man wird nicht fehl gehen, wenn man den Grund dafür in dem Wetter sucht, dessen heutiger Charakter einige Befürchtung wegen des möglichen Wiedereintritts von Frost wachruft. Dabei hat heut das ziemlich reichliche Angebot von Ladungen inländischen Roggen genug und auch die Thatsache, daß seit gestern etwas ausländischer gehandelt worden ist, keinen Einbruck gemacht; Deckungsfrage blieb im Übergewicht und die Preise haben bis zu 1/2 Mark gelegen, gestern angezogen. Auch Weizen ist bis zu 1/2 M. besser bezahlt worden; doch war der Verkehr in diesem Artikel ohne Bedeutung. Hafer blieb anhaltend fest und ist durch einige Deckungen um 1/4—1/2 M. weiter im Preis gestiegen.

Roggenmehl notirt im Anschluß an Roggen etwas höher.

Gef. 600 Sac.

Rüböl war auf nahe Lieferung in Deckung gefragt und bis zu 40 Pf. besser, was dann auch auf entfernte Termine nicht ohne Einfluß geblieben ist. Dagegen zeigt Spiritus bei stiller Geschäft wenig Aenderung. Gef. 20.000 Liter.

Weizen loko 134—145 Mark nach Qualität gefordert, Mai 143,25—143,75 M. bez., Juni 144,50—144,75 M. bez., Juli 145,25 bis 145,75 M. bez., Sept. 147,25—147,75 M. bez.

Roggemehl loko 119—123 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 120 M. ab Bahn bez., April 123,75—124 M. bez., Mai 125,25—125,75 M. bez., Juni 126,25—126,50 M. bez., Juli 126,75—127,25 M. bez., Septbr. 130,50—130,25 M. bez.

Mais loko 107—118 M. nach Qualität gefordert, März 107 M. bez., Mai 104,25 M. bez., Juni 104,75 M. bez., Juli 104,75 M. nom., Aug. 105 M. bez., Sept. 105 M. bez., Oktober 106,50 Mark bezahlt.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 107—180 M. nach Qualität gef. gesc. haf.

Hafer loko 134—177 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef. mittel und guter ost. und westpreußischer 140—157 M., do. pommer. untermärkischer und mecklenburgischer 140—157 M., do. schlesischer 140—156 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 160—172 M. ab Bahn bez., Mai 133,50—134 M. bez., Juni und Juli 123—133,25 M. bezahlt.

Erdbeer Stockware 160—190 M. per 1000 Kilogr. Futterware 141—153 M. per 1000 Kilogr. Butterware 210—225 M. bez.

Wheatmeal. Weizenmehl Nr. 00: 19,25—17,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,25—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15 M. bez., März 15,70 M. bez., Mai 15,95 M. bez., Juli 16,25 M. bez.

Rüböl loko ohne Fas 44,2 M. bez., April-Mai 44,4—44,2 bis 44,9—44,8 M. bez., Oktober 45,3—45,7 M. bez.

Wettermehl. Weizenmehl Nr. 00: 19,25—17,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,25—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15 M. bez., März 15,70 M. bez., Mai 15,95 M. bez., Juli 16,25 M. bez.

Rüböl loko ohne Fas 44,2 M. bez., April-Mai 44,4—44,2 bis 44,9—44,8 M. bez., Oktober 45,3—45,7 M. bez.

Wettermehl. Weizenmehl Nr. 00: 19,25—17,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,25—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15 M. bez., März 15,70 M. bez., Mai 15,95 M. bez., Juli 16,25 M. bez.

Rüböl loko ohne Fas 44,2 M. bez., April-Mai 44,4—44,2 bis 44,9—44,8 M. bez., Oktober 45,3—45,7 M. bez.

Wettermehl. Weizenmehl Nr. 00: 19,25—17,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,25—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15 M. bez., März 15,70 M. bez., Mai 15,95 M. bez., Juli 16,25 M. bez.

Rüböl